

# Bekanntmachung der Gemeinde Hausen

über die Absicht, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern, nach § 2 Abs. 1 BauGB

und

über die Beteiligung der Öffentlichkeit, nach § 3 Abs. 1 BauGB

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

**„GE Dorfstraße Herrnwahlthann“**

**im Ortsteil Herrnwahlthann**

**sowie**

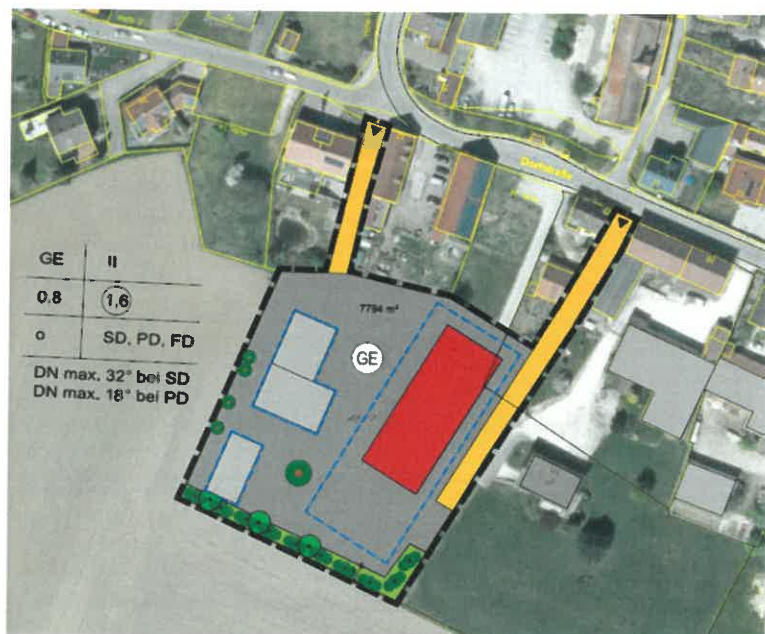
**Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 18**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 die Aufstellung und die Billigung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „GE Dorfstraße Herrnwahlthann“ auf den Fl. Nr. 46/1, 46/2Tlf., 41/Tlf. und 43/Tlf. in der Gmkg. Herrnwahlthann beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird parallel geändert und ausgelegt. Die Bauleitpläne werden nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplans durch DB Nr. 18 werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die Gemeinde Hausen beabsichtigt im OT Herrnwahlthann auf den o. g. Flurnummern, die Errichtung eines Gewerbegebiets für die Errichtung einer Gewerbehalle mit Küchenausstellung, sowie der Umnutzung der vorhandenen Hallen zur Gewerbenutzung. Ein Betriebsleiterwohnhaus kann in einer Ausnahme auch erlaubt werden. Hier handelt es sich um die Überplanung eines potentiellen Entwicklungsgebietes mit einem Umgriff von ca. 7.793 m<sup>2</sup>.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anschließenden Lageplan zu entnehmen.



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets (GE).

Der Vorentwurf des Bauleitplanes einschließlich Begründung und Umweltprüfung, sowie die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 18, kann nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitrahmen vom

### **25. März 2021 bis 26. April 2021**

im Rathaus, Zimmer 3.16, Anschrift: Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der folgenden Öffnungszeiten: Mo-Mi: 7.30-12.00, Do: 7.30-12.00 / 13.00-18.30, Fr: 7.30-12.00 oder jederzeit nach Vereinbarung bzw. auf der Internetseite von der Gemeinde Hausen, unter

<https://www.gemeinde-hausen.de/>

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden können.

Langquaid, den 17.03.2021

GEMEINDE HAUSEN

  
Johannes Brunner

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch den Anschlag  
an der Ortstafel der Gemeinde Hausen am 17.03.2021.

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift